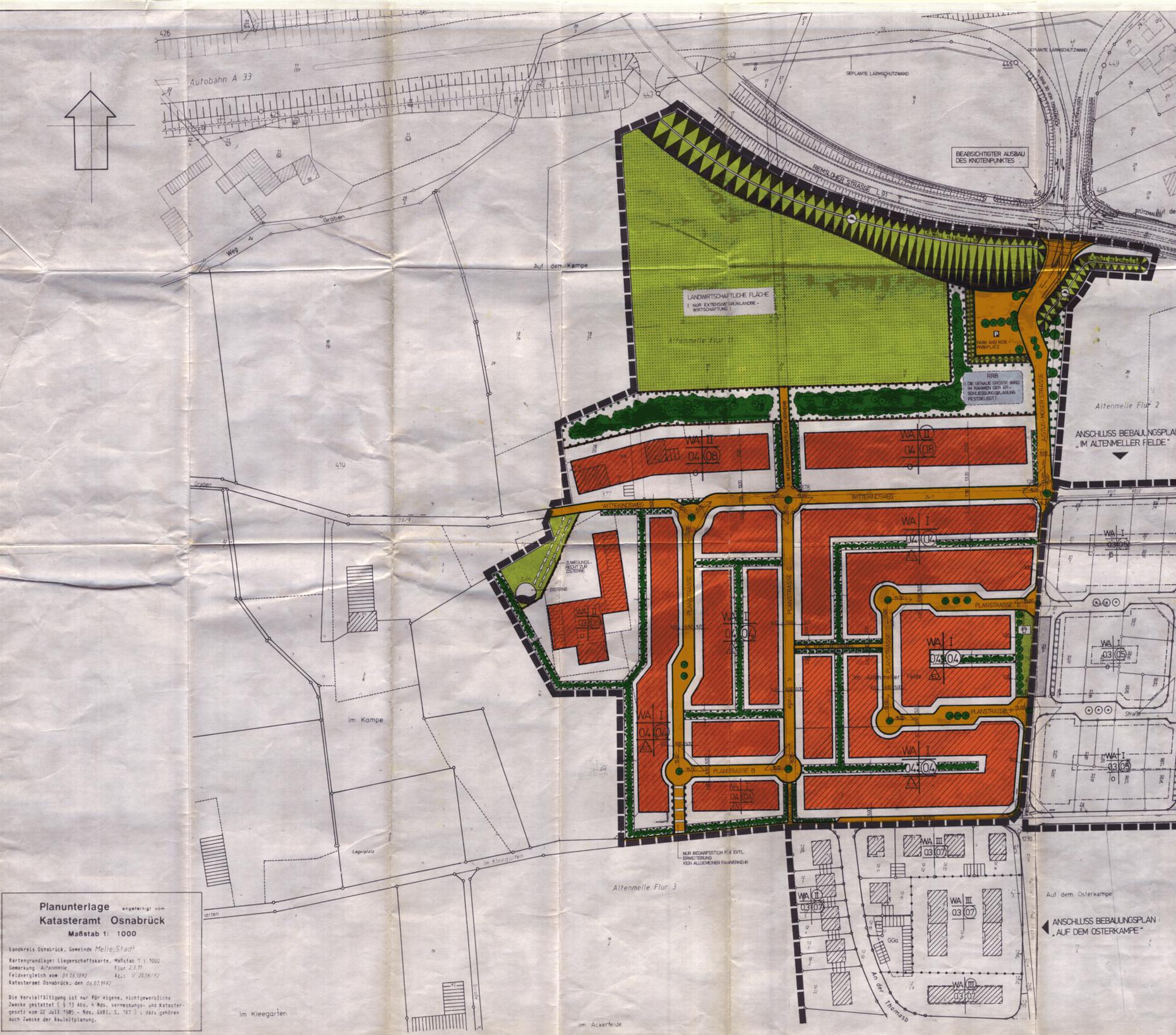


**Planunterlagen** angefertigt vom  
**Katasteramt Osnabrück**  
 Maßstab 1: 1000

Landkreis Osnabrück, Gemeinde Melle, Stadt  
 Kartogrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1: 1000  
 Georückung: Altformelle Flur 2/3/7  
 Feldvergleich vom 09.06.1992 Az.: V 2038/92  
 Katasteramt Osnabrück, den 06.07.1992

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche  
 Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Kataster-  
 gesetz vom 02. Juli 1980 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören  
 auch Zwecke der Bauleitplanung.



**Textlicher Teil**

- zum Bebauungsplan "Altenmeller Feld - West", Melle-Mitte (Altenmelle)
- 1.0 **Präambel:**  
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und des § 10 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.1990 (Nds. GVBl. S. 113 ff), hat der Rat der Stadt Melle diesen Bebauungsplan, bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen sowie aus der Planfassung als Satzung beschlossen.
- 2.0 **Planungsrechtliche Festsetzungen:**
- 2.1 In den als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesenen Bereichen sind die Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer 5 BauNVO - Tankstellen - nicht zulässig (§ 1 Abs. 6 BauNVO).
- 2.2 Die in der Planzeichnung innerhalb des allgemeinen Wohngebietes gekennzeichneten privaten Pflanzstreifen sind mit standortheimischem Gehölz in gestaffelter Form zu bepflanzen - sowohl Bäume als auch Sträucher - Die Bepflanzung ist innerhalb eines Jahres nach Befugfertigkeit der Gebäude herzustellen (§ 9 Abs. 1 Ziffer 25 a BauGB). Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind in diesen Streifen unzulässig.
- 3.0 **Hinweise:**
- 3.1 Ca. 220 m nördlich verläuft die Bundesautobahn A 30/E 30. Ca. 110 bis 200 m nördlich verläuft die Landesstraße 91 - Riemsloher Straße - mit der Südschleife der Bundesautobahnanschlussstelle "Melle-Altenmelle". Von den genannten Straßen gehen trotz geplanter Lärmschutzeinrichtungen Emissionen aus. Für die in Kenntnis dieser Straßen errichteten Anlagen können gegenüber den Straßenbausträgern keinerlei Entschuldigungsansprüche hinsichtlich weitergehenden Emissionsschutzes geltend gemacht werden.
- 3.2 Im gesamten Planungsraum lassen sich die zulässigen Nachtwerte nur an der lärmabgewandten Seite einhalten. Schlafräume in den neu zu errichtenden Gebäuden müssen so angeordnet werden, daß von den zugehörigen, für die Belüftung notwendigen Fenstern keine direkten Sichtbeziehungen zur Lärmquelle - A 30 und L 91 - bestehen.
- 3.3 Die Flächen innerhalb der im Plan dargestellten Sichtdreiecke dürfen in mehr als 0,60 m über Höhe der Fahrbahn der angrenzenden Straßen in der Sicht nicht versperrt werden (§ 9 Abs. 1 Ziffer 24 BauGB, § 23 NBauO, § 31 Abs. 2 NStrG).
- 3.4 Es wird darauf hingewiesen, daß ur- und frühgeschichtliche Funde, die bei den Bau- und Erdarbeiten im Planungsraum gemacht werden, gemäß dem Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich zu melden.
- 3.5 Bei Durchführung von Tiefbauarbeiten ist auf vorhandene Einrichtungen bzw. Ver- und Entsorgungsanlagen Rücksicht zu nehmen.
- 3.6 Für die Lagerung von Heizöl und anderen grundwassergefährdenden Stoffen sind strenge Maßstäbe anzulegen. Die Zulässigkeit richtet sich nach den dann geltenden Bestimmungen.
- 3.7 Es wird empfohlen, auf den Grundstücken Anlagen zur Regenwassernutzung vorzusehen. Hingewiesen wird hierzu auf das "Förderprogramm der Stadt Melle für Regenwassernutzung".
- 3.8 Hingewiesen wird auch auf das Förderprogramm der Stadt Melle "Grün in die Stadt" - Pflanzen von Laubgehölzen in den Gärten im Straßenbereich sowie Fassadenbegrünung -
- 4.0 **Sonstiges:**
- 4.1 Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens rechtsverbindlich (§ 12 BauGB).

Melle, 16.06.1993

*[Signature]* Bürgermeister  
*[Signature]* Stadtdirektor

**PLANZEICHENERKLÄRUNG:**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

WR REINES WOHNGEBIET	GE GEWERBEGBEIT
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET	GI INDUSTRIEGBEIT
MI MISCHGBEIT	SO SONDERGBEIT (z.B. KLINIKGBEIT)
MK KERNGBEIT	REGENRUCKHALTEBECKEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HER HOCHSTGRENZE)	GEWÄSSER
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HER ZWINGEND)	WASSERSCHUTZGBEIT
03 GRUNDFLÄCHENZAHL, DIE BEI AN WELCHER ANTEIL DES BAUGRUNDSTÜCKES VON BAULICHEN ANLAGEN BEFRÄHRT WERDEN DÜRFEN (BAUNVO § 1)	QUELLENSCHUTZGBEIT
06 GESCHOSSFLÄCHENZAHL, DIE BEI AN WELCHER ANTEIL DER GESCHOSSFLÄCHE E GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ZULASSIG SIND (BAUNVO § 10)	ÜBERSCHWEMMUNGSGBEIT
20 BAUMASSENZAHL, DIE BEI AN WELCHER EINE BAUMASSE E GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ZULASSIG SIND (BAUNVO § 21)	

**BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**

FD FLACHDACH	D DACHNEIGUNG
SD SATTELDACH	ST STELLUNG DER HALBSTRICHUNG
WD WALMDACH	

**VERKEHRSLINIE**

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	PARKANLAGE
FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE U. GARAGEN	ST STELLPLATZ
FLÄCHEN FÜR MASSIVEN ZUM SCHUTZ ZUR HEILIGUNG UND ZUR ENTWICKELUNG DER LANDSCHAFT	GG GARAGEN
	GGG GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
	GGGG GEMEINSCHAFTSGARAGEN

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	10 KV-ERDKABEL
SCHUTZSTREIFEN FÜR ELEKTRIZITÄTSFREILEITUNG	10 KV-FREILEITUNG
ZISTERNE	
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSIVEN ZUM SCHUTZ ZUR HEILIGUNG UND ZUR ENTWICKELUNG DER LANDSCHAFT	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN BEFRÄHRT LÄRMSCHUTZWALL
NATURSCHUTZGBEIT	
LANDSCHAFTSCHUTZGBEIT	
	98 50 HÖHENANGABEN
	10 HÖHENLINIEN

**BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**

FLÄCHENWERKEHRSFLÄCHEN	P OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
STRASSENBEZUGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLINIE	SICHTDREIECKE
ZU- U. AUSFAHRTSVERBOT	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (18 METERHOHE UND ABWÄRTS)
FUSSWEG	OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ
GRUNDFLÄCHEN GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 5 BAUGEB.	OFFENTLICHE GRUNDFLÄCHEN
OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.
ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.	ZU ERHALTENDE BÄUME
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE U. GARAGEN	ST STELLPLATZ
	GG GARAGEN
	GGG GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
	GGGG GEMEINSCHAFTSGARAGEN

**VERKEHRSLINIE**

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	10 KV-ERDKABEL
SCHUTZSTREIFEN FÜR ELEKTRIZITÄTSFREILEITUNG	10 KV-FREILEITUNG

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

ZISTERNE	
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSIVEN ZUM SCHUTZ ZUR HEILIGUNG UND ZUR ENTWICKELUNG DER LANDSCHAFT	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN BEFRÄHRT LÄRMSCHUTZWALL
NATURSCHUTZGBEIT	
LANDSCHAFTSCHUTZGBEIT	
	98 50 HÖHENANGABEN
	10 HÖHENLINIEN

**BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**

FLÄCHENWERKEHRSFLÄCHEN	P OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
STRASSENBEZUGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLINIE	SICHTDREIECKE
ZU- U. AUSFAHRTSVERBOT	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (18 METERHOHE UND ABWÄRTS)
FUSSWEG	OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ
GRUNDFLÄCHEN GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 5 BAUGEB.	OFFENTLICHE GRUNDFLÄCHEN
OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.
ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.	ZU ERHALTENDE BÄUME
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE U. GARAGEN	ST STELLPLATZ
	GG GARAGEN
	GGG GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
	GGGG GEMEINSCHAFTSGARAGEN

**VERKEHRSLINIE**

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	10 KV-ERDKABEL
SCHUTZSTREIFEN FÜR ELEKTRIZITÄTSFREILEITUNG	10 KV-FREILEITUNG

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

ZISTERNE	
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSIVEN ZUM SCHUTZ ZUR HEILIGUNG UND ZUR ENTWICKELUNG DER LANDSCHAFT	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN BEFRÄHRT LÄRMSCHUTZWALL
NATURSCHUTZGBEIT	
LANDSCHAFTSCHUTZGBEIT	
	98 50 HÖHENANGABEN
	10 HÖHENLINIEN

**BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**

FLÄCHENWERKEHRSFLÄCHEN	P OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
STRASSENBEZUGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLINIE	SICHTDREIECKE
ZU- U. AUSFAHRTSVERBOT	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (18 METERHOHE UND ABWÄRTS)
FUSSWEG	OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ
GRUNDFLÄCHEN GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 5 BAUGEB.	OFFENTLICHE GRUNDFLÄCHEN
OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.
ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.	ZU ERHALTENDE BÄUME
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE U. GARAGEN	ST STELLPLATZ
	GG GARAGEN
	GGG GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
	GGGG GEMEINSCHAFTSGARAGEN

**VERKEHRSLINIE**

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	10 KV-ERDKABEL
SCHUTZSTREIFEN FÜR ELEKTRIZITÄTSFREILEITUNG	10 KV-FREILEITUNG

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

ZISTERNE	
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSIVEN ZUM SCHUTZ ZUR HEILIGUNG UND ZUR ENTWICKELUNG DER LANDSCHAFT	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN BEFRÄHRT LÄRMSCHUTZWALL
NATURSCHUTZGBEIT	
LANDSCHAFTSCHUTZGBEIT	
	98 50 HÖHENANGABEN
	10 HÖHENLINIEN

**BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**

FLÄCHENWERKEHRSFLÄCHEN	P OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
STRASSENBEZUGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLINIE	SICHTDREIECKE
ZU- U. AUSFAHRTSVERBOT	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (18 METERHOHE UND ABWÄRTS)
FUSSWEG	OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ
GRUNDFLÄCHEN GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 5 BAUGEB.	OFFENTLICHE GRUNDFLÄCHEN
OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.
ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.	ZU ERHALTENDE BÄUME
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE U. GARAGEN	ST STELLPLATZ
	GG GARAGEN
	GGG GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
	GGGG GEMEINSCHAFTSGARAGEN

**VERKEHRSLINIE**

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	10 KV-ERDKABEL
SCHUTZSTREIFEN FÜR ELEKTRIZITÄTSFREILEITUNG	10 KV-FREILEITUNG

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

ZISTERNE	
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSIVEN ZUM SCHUTZ ZUR HEILIGUNG UND ZUR ENTWICKELUNG DER LANDSCHAFT	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN BEFRÄHRT LÄRMSCHUTZWALL
NATURSCHUTZGBEIT	
LANDSCHAFTSCHUTZGBEIT	
	98 50 HÖHENANGABEN
	10 HÖHENLINIEN

**BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**

FLÄCHENWERKEHRSFLÄCHEN	P OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
STRASSENBEZUGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLINIE	SICHTDREIECKE
ZU- U. AUSFAHRTSVERBOT	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (18 METERHOHE UND ABWÄRTS)
FUSSWEG	OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ
GRUNDFLÄCHEN GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 5 BAUGEB.	OFFENTLICHE GRUNDFLÄCHEN
OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.
ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.	ZU ERHALTENDE BÄUME
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE U. GARAGEN	ST STELLPLATZ
	GG GARAGEN
	GGG GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
	GGGG GEMEINSCHAFTSGARAGEN

**VERKEHRSLINIE**

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	10 KV-ERDKABEL
SCHUTZSTREIFEN FÜR ELEKTRIZITÄTSFREILEITUNG	10 KV-FREILEITUNG

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

ZISTERNE	
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSIVEN ZUM SCHUTZ ZUR HEILIGUNG UND ZUR ENTWICKELUNG DER LANDSCHAFT	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN BEFRÄHRT LÄRMSCHUTZWALL
NATURSCHUTZGBEIT	
LANDSCHAFTSCHUTZGBEIT	
	98 50 HÖHENANGABEN
	10 HÖHENLINIEN

**BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**

FLÄCHENWERKEHRSFLÄCHEN	P OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
STRASSENBEZUGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLINIE	SICHTDREIECKE
ZU- U. AUSFAHRTSVERBOT	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (18 METERHOHE UND ABWÄRTS)
FUSSWEG	OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ
GRUNDFLÄCHEN GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 5 BAUGEB.	OFFENTLICHE GRUNDFLÄCHEN
OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.
ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.	ZU ERHALTENDE BÄUME
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE U. GARAGEN	ST STELLPLATZ
	GG GARAGEN
	GGG GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
	GGGG GEMEINSCHAFTSGARAGEN

**VERKEHRSLINIE**

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	10 KV-ERDKABEL
SCHUTZSTREIFEN FÜR ELEKTRIZITÄTSFREILEITUNG	10 KV-FREILEITUNG

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

ZISTERNE	
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSIVEN ZUM SCHUTZ ZUR HEILIGUNG UND ZUR ENTWICKELUNG DER LANDSCHAFT	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN BEFRÄHRT LÄRMSCHUTZWALL
NATURSCHUTZGBEIT	
LANDSCHAFTSCHUTZGBEIT	
	98 50 HÖHENANGABEN
	10 HÖHENLINIEN

**BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**

FLÄCHENWERKEHRSFLÄCHEN	P OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
STRASSENBEZUGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLINIE	SICHTDREIECKE
ZU- U. AUSFAHRTSVERBOT	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (18 METERHOHE UND ABWÄRTS)
FUSSWEG	OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ
GRUNDFLÄCHEN GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 5 BAUGEB.	OFFENTLICHE GRUNDFLÄCHEN
OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.
ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.	ZU ERHALTENDE BÄUME
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE U. GARAGEN	ST STELLPLATZ
	GG GARAGEN
	GGG GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
	GGGG GEMEINSCHAFTSGARAGEN

**VERKEHRSLINIE**

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	10 KV-ERDKABEL
SCHUTZSTREIFEN FÜR ELEKTRIZITÄTSFREILEITUNG	10 KV-FREILEITUNG

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

ZISTERNE	
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSIVEN ZUM SCHUTZ ZUR HEILIGUNG UND ZUR ENTWICKELUNG DER LANDSCHAFT	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN BEFRÄHRT LÄRMSCHUTZWALL
NATURSCHUTZGBEIT	
LANDSCHAFTSCHUTZGBEIT	
	98 50 HÖHENANGABEN
	10 HÖHENLINIEN

**BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**

FLÄCHENWERKEHRSFLÄCHEN	P OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
STRASSENBEZUGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLINIE	SICHTDREIECKE
ZU- U. AUSFAHRTSVERBOT	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (18 METERHOHE UND ABWÄRTS)
FUSSWEG	OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ
GRUNDFLÄCHEN GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 5 BAUGEB.	OFFENTLICHE GRUNDFLÄCHEN
OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.
ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.	ZU ERHALTENDE BÄUME
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE U. GARAGEN	ST STELLPLATZ
	GG GARAGEN
	GGG GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
	GGGG GEMEINSCHAFTSGARAGEN

**VERKEHRSLINIE**

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	10 KV-ERDKABEL
SCHUTZSTREIFEN FÜR ELEKTRIZITÄTSFREILEITUNG	10 KV-FREILEITUNG

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

ZISTERNE	
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSIVEN ZUM SCHUTZ ZUR HEILIGUNG UND ZUR ENTWICKELUNG DER LANDSCHAFT	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN BEFRÄHRT LÄRMSCHUTZWALL
NATURSCHUTZGBEIT	
LANDSCHAFTSCHUTZGBEIT	
	98 50 HÖHENANGABEN
	10 HÖHENLINIEN

**BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**

FLÄCHENWERKEHRSFLÄCHEN	P OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
STRASSENBEZUGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLINIE	SICHTDREIECKE
ZU- U. AUSFAHRTSVERBOT	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (18 METERHOHE UND ABWÄRTS)
FUSSWEG	OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ
GRUNDFLÄCHEN GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 5 BAUGEB.	OFFENTLICHE GRUNDFLÄCHEN
OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.
ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.	ZU ERHALTENDE BÄUME
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE U. GARAGEN	ST STELLPLATZ
	GG GARAGEN
	GGG GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
	GGGG GEMEINSCHAFTSGARAGEN

**VERKEHRSLINIE**

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	10 KV-ERDKABEL
SCHUTZSTREIFEN FÜR ELEKTRIZITÄTSFREILEITUNG	10 KV-FREILEITUNG

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

ZISTERNE	
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSIVEN ZUM SCHUTZ ZUR HEILIGUNG UND ZUR ENTWICKELUNG DER LANDSCHAFT	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN BEFRÄHRT LÄRMSCHUTZWALL
NATURSCHUTZGBEIT	
LANDSCHAFTSCHUTZGBEIT	
	98 50 HÖHENANGABEN
	10 HÖHENLINIEN

**BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**

FLÄCHENWERKEHRSFLÄCHEN	P OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
STRASSENBEZUGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLINIE	SICHTDREIECKE
ZU- U. AUSFAHRTSVERBOT	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (18 METERHOHE UND ABWÄRTS)
FUSSWEG	OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ
GRUNDFLÄCHEN GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 5 BAUGEB.	OFFENTLICHE GRUNDFLÄCHEN
OFFENTLICHE KINDERSPIELPLATZ	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.
ANZUPFLANZENDE BÄUME GEM. § 9 ABS. 1 ZIF. 25 a b) VERG. AUCH T8 BAUGEB.	ZU ERHALTENDE BÄUME
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE U. GARAGEN	ST STELLPLATZ